

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Die neuen Steuern.

Zu den Steuervorlagen der Regierung, deren Durchberatung dem Reichstag im gegenwärtigen Tagungsabschnitt obliegt, nimmt Kollege Stegerwald, der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, in der „Rhein. Westf. Ztg.“ wie folgt Stellung:

Die Frage, ob neben der Kriegsgewinnsteuer auch noch andere Steuern während des Krieges gemacht werden sollen, wird zu bejahen sein. Es erscheint ausgeschlossen, daß kurz nach Beendigung des Krieges der Gesamtsteuerbedarf des Reiches beschafft werden kann. Dazu wird vielmehr eine längere Zeit benötigt werden. Die Schuldenwirtschaft müßte dann auch nach dem Kriege in hohem Maße weiter gehen, was nicht nur finanzpolitisch äußerst bedenklich, sondern auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte (man denke an den großen Kreditbedarf der Volkswirtschaft nach dem Kriege) verhängnisvoll wäre. Des Weiteren würde eine Nichtbewilligung der geforderten Steuersummen den ungünstigsten Eindruck im Auslande machen und unsere Valute noch mehr schädigen. Diese Wirkungen wären viel schlimmer als die geforderten Steuersummen.

Was nun die einzelnen Steuerarten anlangt, ist zu bemerken, daß die Kriegsgewinnsteuer verschiedene Mängel aufweist, die zu beseitigen wären. Zunächst ist nicht einzusehen, daß die Kriegsgewinne bis zu 3000 M. steuerfrei bleiben sollen. Auch die kleineren Gewinne sind während des Krieges leichter erworben worden, als in normalen Zeiten. Ein großer Teil der deutschen Volksgenossen wird sodann durch den Krieg in seinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen außerordentlich zurückgeworfen, so daß der Teil, der eine Vermögensvermehrung aufzuweisen hat, generell zu den Bedürfnissen des Reiches herangezogen werden sollte. Die Kriegsgewinnsteuer hat überhaupt nur dann Zweck, wenn sie auch größere Ergebnisse abwirft. Das ist nicht möglich, wenn nur die größeren Gewinne stärker zur Steuerleistung herangezogen werden; auch jene, die nur tausend Mark Gewinne gemacht haben, können davon sehr wohl 50 M. an die Reichskasse abführen. Sodann wäre eine stärkere Heranziehung der Mittelstrufen zur Steuerleistung vorzuziehen. Wer 50000 M. Kriegsgewinne gemacht hat, kann dem Reich 10000—15000 Mark wieder zurückerstatten. Schließlich wäre die Durchstaffelung ein ganz langsames progressives Fortschreiten der Steuerfüße, schadet aber dem Ertrag und erweckt beim Nichtkennner den Eindruck viel höherer Belastung, als es tatsächlich der Fall ist. Es besteht kein ausreichender Grund dafür, daß jene Gruppen, die beispielsweise 300000 M. Kriegsgewinne gemacht haben, für die ersten 50000 M. usw. keine höheren Abgaben an das Reich leisten sollten, als jene, deren Gesamtgewinne nur 50000 M. zc. betragen. Endlich wäre die Steuerhinterziehung noch mehr zu erschweren durch entsprechende Veranlagungsbestimmungen und Strafstrafen. Vor allem ist der Möglichkeit der Abwanderung der Kriegsgewinne oder gar der Besitzer derselben ins Ausland vorzubeugen, indem die Steuerfüße in einem solchen Falle entsprechend höher gestellt und die Verschlagnahme- und Strafbestimmungen verschärft werden.

Die Erhöhung der Postgebühren ist weiten Kreisen wenig sympathisch. Trotzdem kann die vorgesehene Steuer nicht gemeinhin als verkehrsfeindlich und gewerbeschädigend hingestellt werden. Es bleibt zu beachten, daß sich kein Privatbetrieb gefunden hätte, der die Aufgaben der Post zu den bisherigen Sätzen jemals ebenso zuverlässig durchgeführt hätte. Und was den Privatbetrieben ohne weiteres zugestanden wird, wird auch den Reichsbetrieben auf die Dauer nicht vorenthalten werden können. Das deutsche Volk wird hinsichtlich der Abgaben an Reich, Einzelstaaten und Kommunen in etwa umlernen müssen. Es ist nicht mehr wie recht und billig, Vorkehrungen dahin zu treffen, daß die öffentlichen Betriebe ähnliche Ueberschüsse abwerfen, wie man sie für jeden Privatbetrieb als selbstverständlich hält. Sodann ist mit großer Sicherheit anzunehmen, daß England, Frankreich, Italien zc. nach dem Kriege

eine Erhöhung ihrer Postgebühren vornehmen werden. Diese Staaten haben ihre Steuerquellen schon bedeutend stärker erschöpft als Deutschland, so daß sie kaum daran vorbeikommen, nach dem Kriege die Einkünfte aus den staatlichen Betrieben zu erhöhen.

Der Quittungsstempel bringt ohne Zweifel eine stärkere Belästigung für den gewerblichen und Handelsverkehr mit sich. Ob diese Steuer als unvermeidbar anzusehen ist, sei dahingestellt. Wenn man sich aber für den Quittungsstempel entschließt, und damit für eine Belästigung des Verkehrs, dann sollten auch größere Beträge aus dieser Steuerart herausgeholt werden. Die rohe Staffelnung, die für Quittungen über 10 M. 10 Pfg. und für solche von 100 M. und höheren Beträgen 20 Pfg. vorsieht, verträgt jedenfalls noch eine größere Differenzierung. Ob der Kaufmann zwei Marken in seiner Geltsafette aufbewahrt oder 10, kann nicht als eine unerträgliche Belästigung charakterisiert werden. Wenn nun doch einmal auf Quittungen von über 10 M. eine Marke aufgeklebt werden muß, dann können ohne Zweifel auf Quittungen von 500 M. oder 1000 M. sehr wohl auch Marken von 50 Pfg. oder 1 M. aufgeklebt werden, ohne daß dadurch das gewerbliche Leben behindert oder sehr stark beeinträchtigt wird.

Großen Bedenken begegnet sodann die Tabaksteuer, insbesondere in den Kreisen der Tabakarbeiter. Tatsache ist, daß frühere Tabaksteuern auf das Lebensniveau der Tabakarbeiter vielfach eine drückende Wirkung ausgeübt haben. Daß das Tabakgewerbe jetzt während des Krieges als einzige Industrie zu einer Sonderbesteuerung herangezogen werden soll, ist jedenfalls befremdlich und nicht allgemein verständlich. Die Tabaksteuer wirkt allerdings in doppelter Hinsicht progressiv: einmal, indem die besseren Tabakqualitäten nach der gewählten Steuerform höher besteuert werden, als die geringeren und dann dadurch, daß die wohlhabenderen Schichten ohne Zweifel durchgehend mehr rauchen, als die Minderbemittelten, insbesondere bei Familienvätern mit zahlreicher Kinderzahl der Fall ist. Bei der vorgesehene Besteuerungsform besteht allerdings die Gefahr, daß der Steuerbetrag höher als gerechtfertigt auf die Konsumenten abgemälzt wird. Nach den in Aussicht genommenen Steuerfüßen auf Tabak, Zigarren und Zigaretten entfallen auf den Kopf der Bevölkerung künftig 5 M., das ist schon eine ansehnliche Summe, wenn man sich noch vergegenwärtigt, daß bei unserer Steuerform doch auch die Tabakinteressenten, Fabrikanten und Händler, nicht unbedeutende Summen an direkten Steuern zahlen. Als die beste Steuerform für Zigarren dürfte jedenfalls diejenige vermittels der Wanderole anzusehen sein. Es ist nicht einzusehen, warum in Deutschland tausenderlei Sorten Zigarren auf den Markt gebracht werden müssen. Mit einer geringen Anzahl der Sorten, wie das in Oesterreich längst üblich ist, könnte dem Bedürfnis der Raucher ebenso Genüge geleistet werden. Entschließt man sich aber trotz der vorstehend ausgeprochenen Bedenken für eine erhöhte Tabaksteuer, dann werden auch Vorkehrungen zum Schutze der Arbeiter getroffen werden müssen, damit diese nicht ständig, nachdem künftig das Reich allein aus dem Tabak 350 Millionen Mark an Steuern bezieht, zu den gedrücktesten Arbeiterschichten gerechnet zu werden brauchen. Wenn die Raucher 350 Millionen Mark an das Reich leisten müssen, dann muß auch die Möglichkeit geschaffen werden, für günstigere Aufstiegsmöglichkeiten der in der Tabakindustrie beschäftigten mehr als 200000 Arbeiter. Gedanken zum Schutze der Arbeiter sind bereits vorhanden in dem preußischen Zechenstilllegungsgesetz, in dem Branntweinsteuergesetz und in dem Kaligesez, die zum gesetzlichen Schutze der Tabakarbeiter entsprechend verwendbar wären. Ebenso werden bei einer etwaigen erhöhten Besteuerung des Tabaks Vorkehrungen dahin getroffen werden müssen, daß nicht auf die Konsumenten der doppelte oder gar dreifache Betrag der Steuer abgemälzt werden kann. Es ist durchaus nicht notwendig, daß der teure Eckladen in den Großstädten in der Regel ein Zigarrenladen sein muß. Der Tabak wird jedenfalls in Deutschland auf dem Wege ab Fabrik bis zum Ver-

braucher so ungeheuerlich verteuert, daß bei einer neuen Besteuerung des Tabaks der Gedanke ernsthaft ventilert werden muß, wie der Verbraucherschutz wirksam gestaltet werden kann.

Die Zustimmung zu den Kriegssteuern hat naturgemäß zur Voraussetzung, daß bei der großen Steuerreform, die nach dem Kriege notwendig wird, endlich mit der gewaltigen Verschiedenheit in unserem deutschen Steuerwesen (Einzelstaaten und Kommunen) aufgeräumt und eine möglichst gleichmäßige Heranziehung aller Steuerkräfte nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit durchgeführt wird.

Wünsche der Münsterländer Textilarbeiterschaft.

Am Sonntag, den 26. März, fand in Münster eine Tagung der Ortsgruppenvorstände des christl. Textilarbeiterverbandes aus dem Münsterlande statt, welche von fast allen Ortsgruppen des Münsterlandes besucht war. Zur Erörterung gelangten hauptsächlich die Lage des Verbandes und die Arbeit desselben während der Kriegszeit, ferner die Fürsorge für erwerbslose und erwerbsbeschränkte Textilarbeiter. Der christl. Textilarbeiterverband hat während der Kriegszeit eine sehr rührige Tätigkeit entfaltet und war seinen Mitgliedern, wie auch der gesamten Textilarbeiterschaft in allen wirtschaftlichen Fragen ein starker Rückhalt. Auf dem Gebiete der Lohn- und Lebensmittelfrage, der Kriegs- und Erwerbslosenfürsorge, der Arbeitsvermittlung zc. war der Verband mit Erfolg sowohl zum Nutzen der Arbeiter, wie auch der Gesamttheit tätig. An Unterstützungen wurden seit Kriegsbeginn bis Ende des Jahres 1915 ca. 1/3 Million verausgabt. Hierzu kommen die Aufwendungen der einzelnen Ortsgruppen für Kriegsversicherung, Liebesgaben sendungen zc. Die Folgeschwierigkeiten des Krieges, welche die Textilindustrie besonders zu spüren bekommt, wirken naturgemäß auf die Lage des Verbandes auch erschwerend ein, jedoch kam auf der Tagung allseitig der feste Wille zum Durchhalten in der Organisation, sowie Befriedigung über die bisher geleistete Arbeit zum Ausdruck.

Zur Erwerbslosenfürsorge wurde folgende Entschliebung angenommen:

„Die heute aus dem Münsterlande versammelten Vorstände der Ortsgruppen des christl. Textilarbeiterverbandes sind nach wie vor von dem Willen befeelt, ungeachtet der Opfer, welche der Krieg besonders von den Textilarbeitern verlangt, unerbittlich durchzuhalten bis zu einem ehrenvollen, siegreichen Frieden. Gerade die Arbeiterschaft hat alles Interesse daran, daß Deutschlands Industrie und Handel, deren Vernichtung sich unsere Gegner zum Ziel gesetzt haben, durch einen guten Ausgang des Krieges sich ungehindert weiter entwickeln können.“

Im Hinblick auf die Lage der Textilarbeiter erkennen die Versammelten dankbar an, daß Reich, Staat und Gemeinden durch Bereitstellung von Mitteln den bedrängten Familien Hilfe angedeihen lassen. Auch die im Münsterlande geleistete Fürsorge für die Textilarbeiter ist von mitfühlender Rücksichtnahme auf die tatsächlichen Verhältnisse der Textilarbeiter getragen. Nichtsdestoweniger halten aber die Versammelten doch die Feststellung für notwendig, daß auf diesem neuen Gebiete der Fürsorge noch Mängel in die Erscheinung treten, deren Abstellung wünschenswert erscheint. Vor allen Dingen ist zu wünschen, daß die bisher im Münsterlande vielfach übliche Praxis, die darin besteht, daß die erwerbstätigen Kinder der Familie den kleinen Kindern in der Unterstützungsabmessung gleichgestellt werden, eine Aenderung erfährt. Um den tatsächlichen früheren normalen Erwerbsverhältnissen einigermaßen gerecht zu werden, ist es notwendig, daß für erwerbstätige Kinder höhere Unterstützungsätze festgesetzt werden und ebenfalls der Verdienst dieser Kinder nicht — oder nur teilweise — auf die Unterstützung für die Familie in Anrechnung gebracht wird. Notwendig ist auch, daß in allen Orten in die Unterstützungskommissionen Arbeiter mit hineingewählt werden. Sodann gibt die Konferenz ihrem Bestreben darüber Ausdruck, daß einige Gemeinden keine den Arbeitern bekannte, nach bestimmten Regeln beschlossene Unterstützungsätze eingeführt haben, sondern über die einzelnen Fälle nach Gutdünken einer Kommission entscheiden. Dadurch erhält die Unterstützung — entgegen dem Willen und Absicht der Regierung — den Anstrich einer Armenunterstützung. Letzteres, wie auch die Tatsache, daß bei einer solchen Handhabung Unregelmäßigkeiten in der Bemessung der Unterstützung nicht ausbleiben können, erzeugen manche Mißstimmung. Ebenfalls werden hier und da die Textilarbeiter mit kleinem Sparguthaben und Besitztum von der Erwerbslosenfürsorge ausgeschlossen.

Auf die Ausnahme und Beschaffung anderweitiger Arbeit ist, in Anbetracht der Tatsache, daß, sowohl vom moralischen wie vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, Arbeit besser wie Unterstützung ist, besonders Gewicht zu legen. Trotzdem das Arbeitsnachweisesystem im Münsterlande noch sehr unentwickelt ist, hat eine große Anzahl Arbeiter in anderen Industrien Unterstützung gefunden. Um die anderweitige Arbeitsaufnahme zu fördern und den Arbeitseifer zu stärken, sollte ein Teil des Verdienstes auf die Unterstützung nicht angerechnet und ferner auch auf die am Orte verbliebenen Familien der auswärts beschäftigten Arbeiter bei der Unterstützung besondere Rücksicht genommen werden.

Angelehnt der Tatsache, daß vielfach auf auswärtige Beschäftigungsmöglichkeiten besonders für erwerbslose Textilarbeiterinnen hingewiesen wird, ist zu bedenken, daß — abgesehen von städtischen Gewahren — bei dem Mangel an Unterkunft- und Beschäftigungsmöglichkeiten der Unternehmern — der Verdienst der Arbeiterinnen vielfach nicht ausreicht um die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Privathaushaltungen damit zu bestreiten. Deswegen ist bei der Vermittlung von Arbeiterinnen, neben der Lohnfrage, vor allen Dingen auch Gewicht auf geeignete Unterkunftsbedingungen zu legen.

In Anbetracht der Tatsache, daß eine ausreichende Erwerbslosenfürsorge die moralische Widerstandskraft und den Frieden im Innern stark und dadurch zu einem endgültigen Siege über unsere Feinde mit beiträgt, richten die Versammelten an alle in Betracht kommenden Faktoren die Bitte, berechtigten Beschwerden in der Erwerbslosenfürsorge Rechnung zu tragen und besonders auch eine größere Einheitlichkeit in der Erwerbslosenunterstützung im Münsterlande anzubahnen.

Ferner gelangte eine Entschliessung, in welcher die Einführung deutscher Maß- und Gewichtsbezeichnungen in der Textilindustrie gefordert werden, zur Annahme.

Die Entschliessung lautet:

„Die heute versammelten Vorstände der Ortsgruppen des christl. Textilarbeiterverbandes sprechen sich — einer alten Forderung ihres Verbandes entsprechend — für gesetzliche Einführung deutscher Maß- und Gewichtsbezeichnungen in der Textilindustrie aus.“

Die Versammelten begrüßen, daß diese Forderung im Laufe des Krieges bereits von verschiedenen einschlägigen Körperschaften gestellt ist und richten an die gesetzgebenden Instanzen die Bitte, eine entsprechende gesetzliche Regelung vorzunehmen.“

Wegen die in den Resolutionen zum Ausdruck kommenden fruchtbaren Anregungen, vor allem die bezüglich der Erwerbslosenfürsorge geäußerten berechtigten Wünsche, sei den maßgebenden Stellen gebührende Beachtung und Berücksichtigung finden. Möge aber auch die Arbeiterschaft des Münsterlandes aus dieser Tagung ersehen, wie sehr der Verband und seine Funktionäre bestrebt sind, die Interessen der Textilarbeiterchaft wahrzunehmen.

Die Spaltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Zwischen der Mehrheit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die, an dem 4. August 1914 proklamierten vaterländischen Postulat festhaltend, dem Lande auch die Mittel zur siegreichen Beendigung des Krieges bewilligen will, und der Minderheit, die auf dem alten doktrinären Standpunkt der absoluten Verneinung beharrt, immer noch den Standpunkt vertritt: „diesem System keinen Mann und keinen Groschen“, ist es nun auch nach außen hin zum Bruch gekommen. Den Anlaß hierzu gab die Beratung des Gesetzentwurfes zur vorläufigen Regelung des Reichshaushalts. Seine Annahme ermöglicht die Fortführung der Reichsgeschäfte, der Betriebe und Arbeiten des Reichs, der Wohnungsbauten usw.

Als Vertreter der Sozialdemokraten hatte Abgeordneter Scheidemann bereits seine Zustimmung ausgesprochen, ohne sich für die weiteren Verhandlungen zu binden. Da kam die Ueberraschung! Trotz gegenseitigen Fraktionsbeschlusses ergriff der Abgeordnete Haase namens einer sog. Minderheit das Wort, um die Ablehnung auszusprechen und sie zu begründen. Er wendete gegen die Kriegs- und Wirtschaftspolitik und vertiefte sich dabei zu Messerzügen, die jedem Deutschen und Vaterlandsfreund die Schamröte ins Gesicht treiben und unser Ansehen im Ausland schwer schädigen müßten. Mit heller Entrüstung wies die große Mehrheit des Reichstags diese Ausfälle Haases zurück. Auch aus den Reihen der Sozialdemokraten kam stürmischer Widerspruch. Der Abg. Keil rief dem Genossen Haase zu: „Sie waren in der Fraktion mit uns einverstanden; Unehrlichkeit bleibt unehrlich!“ Keil sand mit diesem bezeichnenden Zuruf lebhafteste Zustimmung. Haase aber wurde, nachdem er, trotz wiederholter Mahnung des Präsidenten, seine verletzenden Ausführungen fortzusetzen versuchte und nicht zur Sache sprach, das Wort entzogen.

Als Vertreter der verbündeten Regierungen wies Schatzsekretär Dr. Helfferich die wüsten Ausfälle Haases energisch zurück: „Ich kann vor dem ganzen deutschen Volke nur das tiefste Bedauern und die stärkste Entrüstung aussprechen, daß ein Mann, der sich Vertreter des deutschen Volkes nennt, es wagt, von dieser Tribüne aus Worte zu sprechen, die geeignet sind, unseren Feinden das Herz und den Rücken zu stärken und so zur Verlängerung des Krieges beizutragen.“

Nach dem Schatzsekretär ergriff Genosse Scheidemann nochmals das Wort, um u. a. namens der Mehrheit seiner Fraktionskollegen zu erklären, daß sie nach wie vor bereit seien das Wort wahr zu machen: „In der Stunde der Not lassen wir unser Vaterland nicht im Stich.“ Stürmischer Beifall und Handklatschen folgten diesem Bekenntnis. Genosse Haase suchte

sich nachträglich zu verteidigen, wobei es zu einer unbeschreiblichen Szene kam, die von der „Köln. Volksztg.“ wie folgt geschildert wurde:

„Mitglieder der sozialdemokratischen Mehrheit und einzelne Mitglieder der bürgerlichen Linken stürzen in heftiger Erregung zu den Abgeordneten Liebknecht, Haase und Ledebour und reben entrüstet auf diese ein. Es werden Rufe laut wie: „Landesverräter! Hochverrat! Ihre Politik führt nur zur Verlängerung des Krieges!“ Der Abgeordnete David (Soz.) ruft dem Abgeordneten Haase zu: „Sie bejorgen die Geschäfte des Auslandes.“ Seine rufst zu Haase, Liebknecht und Genossen: „Alles, was Sie sagen und tun, ist zum Unheil des Vaterlandes!“ Der Abgeordnete Ledebour macht Rufenrufe, die unverständlich bleiben. Der Abgeordnete Scheidemann macht, zum Abgeordneten Ledebour gewandt, die bezeichnende Handbewegung nach der Stirn. Fortwährende Rufe: „Landesverräter!“ Die Unruhe und das Lärmen dauern fortgesetzt an, während der Präsident die Sitzung schließt und die nächste Sitzung auf 1.45 Uhr anberaumt.“

Es war ein beschämendes Schauspiel, das sich da abspielte, ein Gaudium fürs Ausland.

Dieser Vorfall schlug dem Faß den Boden aus. Die soziald. Fraktion beschloß, den Haase und Genossen, die aus der Zugehörigkeit zur Fraktion entspringenden Rechte abzuerkennen. Daraufhin hat sich nunmehr die radikale Linke — 18 Mann stark — von der Mehrheit getrennt und eine eigene Fraktion — sozialdemokratische Arbeiterschaft — gebildet.

Den nunmehr in der sozialdemokratischen Partei herrschenden Wirrwarr kennzeichnete die sozialdemokratische „Dreslauer Volksmacht“ mit folgenden Worten:

„Das wäre also streng genommen eine dritte „Arbeiterschaft“, denn neben der eigentlichen Reichstagsfraktion existiert schon die „Arbeiterschaft Liebknecht-Rühle“, die zu diesen 18 nicht gehört, sie im Gegenteil in ihren Spartacus-Briefen heftig anfeindet. Man müßte annehmen, daß zu dieser Arbeiterschaft auch Henke und Herzfeld sich offenherzig begeben würden, denn sie gehören zu ihr. Die „Arbeiterschaft“ macht der Arbeiterschaft der 18 die schwersten Vorwürfe der Galtigkeit. Sie meint, daß man nicht, wie Schwarz, die Kriegsanleihe ablehnen, oder selber Kriegsanleihe zeichnen könne; daß man nicht, wie Seyer, die Kriegsanleihe ablehnen und dem eigenen Sohne die Genehmigung zum freiwilligen Dienst geben dürfe; sie beschuldigt Haase der Doppelzüngigkeit und trennt sich von Ledebour in der schlagwörtlichen Frage wie in der Frage der Vaterlandsverteidigung überhaupt. Dabei wollen wir gar nicht von Bernstein reden und von der Tatsache, daß er am 4. August 1914 wie Dittmann ein heftiger Anhänger der Kreditbewilligung war. Man kann also nicht einmal behaupten, daß durch die Arbeiterschaft der 18 eine Klärung der Lage innerhalb der Partei eingetreten sei.“

Dazu wäre noch zu bemerken, daß auch in der eigentlichen Reichstagsfraktion, der Fraktion der Mehrheit, eine einheitliche Auffassung nicht besteht. Ihr gehören immer noch eine Reihe Mitglieder an, die ebenfalls Gegner der Bewilligung der Kriegskredite und des Notetats sind. Sie unterscheiden sich von den Haase und Genossen nur darin, daß sie sich der Fraktionsdisziplin unterworfen und im Reichstag nicht öffentlich gegen die Kriegskredite und den Notetat gestimmt, sondern vor der Abstimmung den Saal verlassen haben. Diese Mitglieder haben auch bereits in einer öffentlichen Erklärung ihren von der Mehrheit abweichenden Standpunkt dargelegt. Nach all dem kann man auf die weitere Entwicklung der Dinge gespannt sein.

Inwiefern die jüngsten Vorgänge der sozialdemokratischen Fraktions- und Parteiverband dauernd in ihrem Zusammenhalt beeinträchtigen werden, wird sich erst nach dem Kriege ergeben. Auch innerhalb der Sozialdemokratie gehen die Ansichten hierüber je nach Temperament und taktischem Bedürfnis noch weit auseinander, und zwar auch innerhalb der beiden Richtungen. So sieht beispielsweise der Faberer Volksbote, dessen Verleger der Reichstagsabgeordnete Schwarz zu den 18 Radikalen gehört, die Spaltung der sozialdemokratischen Partei als endgültig vollzogen an; die Parteierföhler hätten ihr unheilvolles Werk vollbracht. Dagegen sagt die gleichfalls radikale Essener Arbeiterzeitung: „Für die Partei braucht nach unserer Auffassung die neue Fraktionspaltung ebenso wenig eine Spaltungsgefahr zu bedeuten, wie die Vorgänge im Dezember.“ Und während die zur Fraktionsmehrheit haltende Dortmunder Arbeiterzeitung bemerkt: „Die sozialdemokratische Partei befindet sich mitten in einer Katastrophe, sie kann ihr nicht mehr entrinnen“, schreibt der Abg. Wolfgang Heine, einer der Führer der Mehrheit, in der Berl. Ztg. am Mittwoch: „In der Zugehörigkeit zur Gesamtpartei liegt doch eine gewisse Gewähr, daß die Sozialdemokratie nicht dauernd in zwei Gruppen zerfallen wird, die einander lahmlegen.“

Bemerkenswert erscheint uns, was die „Aheimische Zeitung“ zu dieser Frage schreibt. Unter dem Titel „die Parteieinheit in Gefahr“ meint sie:

„Sente soll nicht darüber gereizt werden, ob sich diese Spaltung nicht hätte vermeiden lassen. Wir stehen vor der vollzogenen Tatsache und müssen sie anerkennen. Wenn es aber schon schlimm genug ist, daß eine fraktionelle Gemeinschaft der sozialdemokratischen Abgeordneten nicht mehr besteht und dadurch das Ansehen und der politische Einfluß der Partei bedauerlich geschwächt wird; mit noch größerer Sorge erfüllt uns das Schicksal der Arbeiterbewegung im Lande draußen, die große Gefahr, daß die freisinnige Zwietschheit nun auch allenthalben in die Organisationen einbringen und mörderische Bruderklämpfe entfachen könnte. In den Wahlkreisen der achtzehn Abgeordneten ist dieser Streit schon entbrannt. Die Gesamtpartei muß zu der Spaltung selbstverständlicher Stellung nehmen und die Sonderbandelei verurteilen. Was aber dann, wenn sich, wie von einer Reihe jener Wahlkreise bestimmt zu erwarten ist, die Mehrheit innerhalb der Organisationen auf die Seite der abtrünnigen Abgeordneten stellt? Dann wird der bisher alles umfassende Organisationsrahmen ohne weiteres gesprengt und die Trennung sich auch in den einzelnen Orten, Wahlkreisen und Bezirksverbänden vollziehen, wir werden zweierlei sozialistische Organisationen bekommen und die

leicht auch zweierlei Blätter, getrennte Parteitage, getrennte Wahlkämpfe, wahrscheinlich auch Spaltung innerhalb der Gewerkschaften. Der Bruch zwist mit all seinen unheiligen Begleitererscheinungen und Folgen wird die deutsche Arbeiterbewegung heimlich und heimlich von ihrer stolzen Höhe hinabstürzen. Die Feinde der Arbeiterbewegung werden sich bergnügen die Hände reiben.“

Wir selbst haben ja keine Veranlassung uns in den häuslichen Streit der Sozialdemokratie einzumischen. Wir wollen auch aufs Prophezeien verzichten. Das eine darf aber doch wohl angenommen werden, daß ein weiteres gedeihliches Zusammenwirken beider Extreme in einer Fraktion kaum denkbar ist. Es läge auch durchaus sowohl im vaterländischen als auch im Arbeiterinteresse, wenn die sozialdemokratische Partei die radikalen Doktrinen von sich abstoßen und sich mehr wie bisher einer positiven praktischen Reformarbeit zuwenden würde.

Allgemeine Rundschau.

Ein Handbuch der praktischen Kriegsfürsorge.

Ein solches ist soeben im Christlichen Gewerkschaftsverlag, Köln, Venloerwall 9, erschienen. Preis: Im Buchhandel 1,25 M. Für die Mitglieder der Christlichen Arbeiterorganisationen 0,60 M. Die von Heinrich Dieck, Leiter des Volksbureaus in M.-Glabbeek, verfaßte Schrift behandelt unter Zugrundelegung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen alle Fragen der Kriegsfürsorge, wie: Kriegerfamilienunterstützung, Kriegswochenhilfe, Fürsorge für die heimkehrenden Kriegsbefähigten, Rentenversicherung, Kriegsteilnehmer und Arbeiterversicherung, Ansprüche aus der Reichsversicherungsordnung, ferner die Kriegsfürsorge der Eisenbahnverwaltung. Beigefügte Anlagen enthalten noch allerlei Wissenswertes sowie Muster für Anträge, Eingaben usw. Das 184 Seiten umfassende „Handbuch“ bringt in bisher vollständigster Weise und übersichtlicher Anordnung alle auf die Kriegsfürsorge bezüglichen Verordnungen, Maßnahmen, Ratsschlüsse und Empfehlungen und gibt gleichzeitig praktische Anleitungen für die zweckdienliche Anwendung und Ausübung der bestehenden Vorschriften. Allen, die mit diesen Fragen zu tun haben, wird die vorliegende Schrift ein willkommenes, sachkundiges und zuverlässiger Ratgeber sein. Bestellnummer nimmt die Geschäftsstelle unseres Verbandes entgegen.

Versammlungsverbot.

Seit Wochen arbeitet die Textilarbeiterchaft der Hechinger Gegend (Hohenzollern) wegen Mangels an Rohmaterialien nur noch drei Tage in der Woche. Von seiten unseres Verbandes wurde daher versucht, die staatl. Verhältnisse geschaffene, bezw. finanzierte Kriegserwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter in der Hechinger Gegend zur Einführung zu bringen. Um die Arbeiterschaft und die sonstigen maßgebenden Kreise mit dieser Erwerbslosenfürsorge bekannt zu machen, wurde von dem Gewerkschaftssekretär Kammerer in Stuttgart auf Sonntag, den 19. März, eine öffentliche Versammlung in den Löwenaal in Hechingen einberufen, dessen einziger Punkt der Tagesordnung die Einführung der Erwerbslosenfürsorge in der Textilindustrie war. Die Versammlung wurde in den beiden Hechinger Zeitungen erstmals am Donnerstag, den 16. März, ausgeschrieben, aber erst am Samstag abend gegen 7 Uhr erhielt der Einberufer folgendes Telegramm: „Versammlung morgen im Böden“ hier ohne Genehmigung Generalkommando verboten. Polizeiverwaltung.“ Hierauf wurde am Sonntag morgen die Genehmigung des stellb. Generalkommandos in Karlsruhe eingeholt und diese dem Oberamt mitgeteilt. Letzteres machte sodann geltend, daß auch noch eine schriftliche Genehmigung seitens des Regierungspräsidenten von Sigmaringen vorgelegt werden müsse. Da solches nicht mehr möglich war, wurde die Genehmigung der Abhaltung der Versammlung gleichfalls auf telephonischem Weg vom Regierungspräsidenten erbeten und auch von diesem erteilt. Das Oberamt wurde hierüber sofort verständigt. Es stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß nur eine schriftliche Genehmigung genüge und daß die Versammlung unter keinen Umständen abgehalten werden dürfe. Die Polizeiverwaltung hatten darüber zu machen, daß die Versammlung nicht abgehalten werden konnte, und so blieb dem Referenten nichts anderes übrig, als den insbesondere auch von auswärtig zahlreich Erschienenen zu erklären, daß die Versammlung infolge der Nichtgenehmigung der Polizeiverwaltung Hechingens nicht stattfinden dürfe.

Das Verhalten letzterer ist unbegreiflich. Bis jetzt ist uns noch kein Fall ähnlicher Art bekannt geworden. Hoffentlich haben die Einberufer der Versammlung den Beschwerdebeweg beschritten, zumal ja Generalkommando und Regierungspräsident gegen die Abhaltung der Versammlung nichts einzusetzen hatten. Schließlich braucht auch die Polizeiverwaltung Hechingens nicht päpstlicher zu sein als der Papst.

Für die Heimarbeiter.

Die endliche Durchführung des Hausarbeitsgesetzes fordert eine Eingabe, die die Auskunftsstelle für Heimarbeiters, Berlin, Nollendorferstraße 29/30, das Bureau für Sozialpolitik, die großen Gewerkschaften aller Richtungen, die Gesellschaft für Soziale Reform und der Ständige Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinneninteressen an den Bundesrat gerichtet hat. Es dürfte bei der sonstigen kraftvollen Durchführung sozialpolitischer Gesetze in Deutschland ein Anstoß sein, daß ein Gesetz mehr als vier Jahre nach seiner Verabschiedung in allen

wesentlichen Punkten aus Mangel an Ausführungs-
verordnungen nicht in Kraft getreten ist. Als es nach
jahrelangen Verhandlungen und umfangreichen Erhebungen
1911 als bürgerliche Kompromiß gegen die viel weiter
gehenden Vorschläge des Zentrums und der Sozialdemo-
kratie geschaffen wurde, hoffte man, daß wenigstens alles
getan würde, um die gegebenen bescheidenen Handhaben
auszunutzen. Leider wurde auch diese Erwartung ent-
täuscht und, wenn man von den Maßnahmen der Heeres-
verwaltung zur Sicherung der Heimarbeitslöhne bei
Militärlieferungen absteht, steht der Heimarbeiter heute
noch ziemlich so ungeschützt da, wie vor 10 und 20 Jahren.

Die Vorschriften des Hausarbeitgesetzes betreffend
Aushang von Lohnzettel und Führung von Lohnbüchern
sind noch in Stadium der „Erwägungen“; noch nicht
ein einziger Sachauschuß ist geschaffen. Wieviel leichter
hätte sich die Regelung der Heereslöhne vollziehen können,
wenn schon bei Kriegsbeginn eine mit öffentlich-recht-
licher Autorität ausgestattete Instanz für diese Fragen
bestanden hätte. Aus der zwingenden Notwendigkeit
heraus haben Heeresbehörden, Arbeitgeber- und Arbeit-
nehmerverbände für die Heeresgewerbe Einrichtungen
geschaffen, die den Sachauschüssen ähneln, allerdings eine
weit eingreifendere Tätigkeit ausüben — sie setzen Löhne
z. B. mit rechtsverbindlicher Kraft fest und entscheiden
bei Streitigkeiten. Aber diese Einrichtungen, die unendlich
legenreich gewirkt haben und ihre praktische Leistungsfähigkeit
unter sehr schwierigen Verhältnissen erwiesen
haben, sind unter Kriegsrecht entstanden und werden im
Frieden nur in sehr bescheidenem Maße weiter wirken
können. Auch umfassen sie nur ein ganz kleines Teil-
gebiet der gesamten Hausindustrie. Die Entwicklung der
Verhältnisse in der Hausindustrie weist aber mit zwin-
gender Logik auf eine sehr ernste Verengung mit
dem Aufhören der großen Kriegslieferungen hin. Die
Zahl der Heimarbeiterinnen ist an manchen Orten nach
den Ausweisen der Krankenkassen auf das dreifache ge-
stiegen, und ein wesentliches Abflauen des Arbeits-
angebotes ist leider kaum zu erwarten, da zahllose
Kriegserwitwen, Frauen von Kriegsbeschädigten und in-
direkt durch den Krieg Betroffene sich dauernd Neben-
erwerb in der Heimarbeit suchen werden, während der
Bedarf an Arbeitskräften gleichzeitig sinkt. Von diesen
Notständen dürfen wir uns nicht überraschen lassen; wir
müssen vielmehr rechtzeitig Maßnahmen treffen, um ihnen
rechtzeitig zu begegnen. Die Handhaben dafür sind im
Hausarbeitgesetz gegeben, namentlich durch die Schaffung
von Sachauschüssen. Der Einwand, daß sich jetzt nicht
geeignete Personen für die Besetzung der Sachauschüsse
finden würden, ist hinfällig; es hat nie Schwierigkeiten
mit der Schaffung von Schlichtungskommissionen, die sich
ähnlich wie die Sachauschüsse zusammensetzten, gegeben.
Der Heimarbeitererschaft tut aber eines not: Schnelle
Hilfe! (B. K.)

Die Arbeitsverhältnisse in Japan.

Der „Vorwärts“ (Nr. 79, 1918) gibt nachstehende,
von einem japanischen Arzte stammende Schilderung der
Arbeitsverhältnisse der weiblichen Arbeiter in der japa-
nischen Textilindustrie wieder: „Die in japanischen
Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen betragen 500 000,
von denen 300 000 unter 20 Jahre alt sind. Davon be-
finden sich 400 000 in Spinnereien, Webereien und Fär-
bereien, und zwar wohnen 70 Proz. in den Fabriken,
was eine Art Gefangenhaft bedeutet. Die Arbeits-
stunden in den Mohlschiffabriken betragen durch-
schnittlich 13 bis 14 Stunden und in den Webereien
14 bis 16 Stunden täglich. Die verbleibenden Stunden
werden mit Schlafen, Baden und Ankleiden zugebracht.
In den Spinnereien kommen die Arbeiterinnen alle
7 oder 8 Tage zur Nachtarbeit, die ihre Gesundheit so
ernstlich beeinträchtigt, daß sie wesentlich an Gewicht ab-
nehmen. Niemand kann diese Anstrengung länger als
ein Jahr aushalten. Tod, Krankheit, Verlassen der Arbeit
sind die Folgen davon. Auf diese Weise gehen den Fabriken
jedes Jahr 80 Proz. ihrer Arbeitskräfte verloren, die
durch neue ersetzt werden. Die Kost, die von den Fabriken
verabreicht wird, mag für diese Klasse von Frauen er-
träglich sein, aber die anderen Einrichtungen sind geradezu
ekelhaft. Die Frauen der Tag- und Nachtarbeit müssen
ein Bett miteinander teilen. Diese Betten werden weder
geklüftet noch ausgeklopft, noch der Sonne ausgeföhrt, weil
sie nie unbezetzt sind. Infolgedessen verbreitet sich die
Schwindhust wie eine epidemische Krankheit. Von den
200 000, die jedes Jahr neu eingestellt werden, kehren
120 000 nicht mehr ins elterliche Heim zurück. Entweder
werden sie Zugvögel die von einer Fabrik nach der anderen
ziehen, oder sie verbinden sich in den Leehäusern oder
wandeln verbotene Wege. Von den 80 000 Frauen, die
nach Hause zurückkehren, sind ungefähr 13 000 krank, und
zwar leiden 25 Proz. davon an Schwindhust. Nach dem
Polizeibericht sterben 8 von Tausend der weiblichen
Fabrikarbeiter an der Schwindhust. Diese Todesrate
erhöht sich, wenn sie nach Hause zurückgekehrt sind, auf
30 von Tausend.“

Unsere Kriegswaisenfürsorge.

Daß jede Kriegswaise, die den Ernährer und Be-
schützer dem Vaterlande hat opfern müssen, Anspruch auf
besondere Fürsorge hat, ist für uns Deutsche etwas ganz
Selbsterständliches. Gewiß wird das Reich unsere Kriegs-
waisen in würdiger Weise vor Not schützen. Die staat-
liche Fürsorge wird aber auch hier über ein gewisses
Maß z. B. schon über eine gewisse Altersgrenze nicht
hinausgehen. Lehre, Studium oder sonstige Ausbildung
der Jungen und Mädchen, ihre Ausstattung beim Eintritt
in das Leben, die Konfirmation- oder Kommunionsteuer
verlangen aber weitere Mittel.

Hier eröffnet sich ein weites Feld für die freiwillige Für-
sorge, die über die Fragen der Gegenwart die Erforder-
nisse der Zukunft nicht vergessen möchte. Männer- und
Frauenvereine jeder Art, industrielle und kaufmännische
Unternehmungen, politische und kirchliche Gemeinden wie
auch Einzelpersonen, namentlich Junggefallen, alleinstehende
Frauen, kinderlose Ehepaare usw. können als Kriegspaten
mithelfen, die den Kriegswaisen gegenüber doppelt schwer-
wiegende väterländische Dankeschuld abzutragen.

Einen empfehlenswerten Weg bietet unsere gemein-
nützige Deutsche Volksversicherung mit ihrer neugeschaffenen
„Deutschen Kriegswaisenvversicherung“, die sie als Wohl-
fahrtsunternehmen betreibt und auf die Zwecke einer frei-
willigen, sozialen Kriegswaisenfürsorge besonders zu-
geschnitten hat. Bei möglichst kleinen Beiträgen sollen
möglichst hohe Summen geboten werden. Der Charakter
als Wohlfahrtsunternehmen kommt dadurch zum
Ausdruck, daß die Beiträge voll und unverkürzt mit
Zins und Zinseszins bis zu 4% den überlebenden Kriegs-
waisen zugute kommen, während lediglich die 4% über-
steigenden Zinsen zur Deckung der Unkosten verwendet
werden. Die tarifmäßig garantierte Versicherungssumme
erhöht sich daher um die Ueberschüsse aus dem Sterblich-
keits- und Zinsgewinn die, wie gesagt, auf die über-
lebenden Kriegswaisen restlos verteilt werden. Werden
z. B. für eine fünf Monate alte Kriegswaise einmalig
102 Mark eingezahlt, so gewährt die deutsche Kriegs-
waisenvversicherung nach Ablauf von 16 Jahren die ga-
rantierte Versicherungssumme von 200 Mark und außer-
dem die Ueberschüsse aus dem Sterblichkeits- und Zins-
gewinn; der jährliche Beitrag für die gleiche Summe
würde 9 Mark, der halbjährliche Beitrag 4,60 Mark betragen.

Zufällig ist eine Versicherungssumme von 50 Mark
bis zu 200 Mark auf das Leben der einzelnen Waise.
Vereine, Korporationen usw. können die Beiträge einmalig,
halbjährlich und jährlich, Einzelpersonen jedoch nur in
einer Summe einzahlen. Für solche Einzelpersonen, die
laufende Beitragszahlung vorziehen oder z. B. zu ver-
laufenden Beitragszahlung der Mutter oder des Vaters
nundes zugunsten einer Kriegswaise einen Teil beisteuern
wollen, bietet die bekannte und bewährte Verarmungs-
und Kinderversicherung nach Tarif III und IV unserer
gemeinnützigen Volksversicherung günstige Gelegenheiten.

Die letztgenannten Tarife werden bekanntlich von an-
deren Unternehmen ausschließlich als Kriegspatenver-
sicherung empfohlen, während unsere Volksversicherung
mit der „Deutschen Kriegswaisenvversicherung“ die nötige
Ergänzung dieser beiden Tarife ins Leben gerufen hat
und somit durch umfassende Versicherungsarrangements
allen Möglichkeiten gerecht wird.

„Badischer Heimatbank“.

Im badischen Ministerium des Innern fand kürzlich
unter der Leitung des Ministers Dr. Frhr. von Bodman

Rauchende Schloten.

M. Gahn.

Ueber dem Tale, aus ruhigen Schloten,
Riechen des Rauches graudüstere Schwaden.
Und wie sie eilen, die flüchtigen Boten
Emsiger Arbeit, auf lustigen Pfaden,
Wie sie sich fassen und wie sie sich greifen,
Wieder sich lassend im wirbelnden Reigen,
Wollige Schleier die Höhen nun streifen,
Driht jetzt die eine die Stille, das Schweigen.
Dunkel ihr Kleid und mit nachtschwarzen Säumen.
„Schwestern“, beginnt sie, „Ihr wuhtet zu Länden
Oft von der Arbeit, die kennet kein Träumen,
Stiegt ihr empor aus den düsteren Gränden.
Nimmer doch wäret die nämlichen Weisen,
Wie hat ein Wechsel das Lied unterbrochen.
Heute nun will ich auch Höheres preisen.
Hoffnung und Mut sei ein Loblied gesprochen.
Seht ihr den Schlot dort am nächsten uns ragen?
Eben noch bin ich ihm wallend entfliegen,
Soll die klagende Kunde euch sagen:
Wille und Lebensmut müssen doch fliegen.
Drunten ein Raum mit wildprasselnden Flammen,
Und an des Kessels gewaltigen Länden.
Rasst ein Mann nun die Brände zusammen,
Raß mit gewaltigem Stoße sie schären.
Glaubt ihr's, einarmig tut alles der Arme.
Ward hoch im Kriege das Glied ihm entrisßen,
Dräben im Westen, beim flüchtenden Schwarme.
Künftig die Dinte, wie muß er sie mißen.
Säht ihr ihn stehn an den lodernden Gluten,
Die seine trügigenzüge beleuchten,
Säht ihr ihn meistern die feurigen Fluten;
Säht ihr vorn Schweife die Stirne sich feuchten,
Wähtet ihr preisen den mutigen Helben.
Hoch drum der Mann an den prasselnden Flammen!
Wußt ich nicht Hoheres und Starres zu melden?“
Sagte die Wolke. Dann glitt sie von dannen,
Dunkel ihr Kleid und mit nachtschwarzen Säumen,
Aber vom Golde des Abends durchwoben.
Soll lag das Tal, wie versunken in Träumen,
Nur von den Schloten die Schwaden verflohen.

Momentsbilder aus Frankreich.

Von Grenadier Anton Heutmann.

1. Bild.

Ein kleines stilles Dorf in Nordfrankreich, etliche Kilometer
hinter der Front. Zwei breite, langgezogene Straßen, einige
Querstraßen und Gäßchen. Davan niedrige, einstöckige Häu-
schen, mit roten Ziegeln überdacht. In der Mitte des Dorfes,
etwas hoch gelegen, ein Kirchlein. Einfach, ohne Gierde und
Stilkniff. Um das Kirchlein herum der Friedhof. Die Gräber
armlich und schlicht. Aber keines ist ohne sinnigen Schmuck.
Auf fast allen blähen die ersten Frühlingsboten: milchweiße
Schneeglöckchen. Die haumeln gar lose an den Stielen, als
wollten sie den Lenz einläuten.

Wenn die Abendsonne das Dörflein bescheint, dann bietet
es ein gar liebliches Bild. Dann leuchten die roten Ziegel-
dächer, als ob sich eine Feuerergut über sie ergossen habe.
Ein weiter, feuriger Mantel liegt dann über der hügeligen
Umgebung, der Wiesen, Felder und Wälder überdacht, als ob
er sie zum Schlaf einfüllen wolle. Dann schillert die junge,
frühlingsgrüne Saat in goldig-grüner leuchtender Farbe. Dann
ist Ruhe und Frieden im Dorf; nur fern von Arras her
bröhnt Kanonendonner herüber.

Am Ofenausgange des Dorfes ein kleines Haus. Um seinen
spitzen, langgestreckten Giebel schielen die Strahlen der sinkenden
Sonne. Die dringen durch die sauber geputzten Fenster mit
den schneeweißen Gardinen, beleuchten das Gesicht einer
jungen Frau, die noch an der Nähmaschine sitzt und arbeitet.

Seit einigen Wochen sehe ich sie jeden Tag am Fenster
sitzen und nähen, so oft ich vom Dienst in mein Quartier gehe,
daß direkt nebenan liegt. Sie ist Anfangs der dreißiger, hat
schwarzes Haar und schwarzgrüne Augen. Aber ihr Gesicht ist
bleich, ihre hohe Stirn gefurcht, und durch das Rabenhaar ziehen
sich schon viele graue Fäden. Die Frau ist kühl gealtert.
Man sieht ihr solches an; sie hat des Lebens Härte an eigenen
Leibe kennen gelernt, und es ist etwas, was sie drückt und
quält.

Ich muß an dem fraglichen Abend zu ihr. Wir hatten
uns gegen gutes Entgelt bei einem französischen Nachbarn
Kartoffeln erkanden. Die Frau soll sie uns kochen. Mit dem bis
oben gefüllten Eimer gehe ich hin, wische mir sorgfältig auf
einem vor der Haustür liegenden Strohbüschel meine schmut-
zigen Stiefel, denn das Entree ist frisch geschrubbt. Ich kloffe
an. Keine Antwort. Ich kloffe lauter und wieder lauter.
Nimmer noch keine Einladung, herein zu kommen. Da öffne
ich die Glasür und trete ungerufen ein.

Ein padendes Bild hat sich mir dar. In der rechten Ecke
des Wohnzimmers, direkt neben dem Ofen, in dem häuslich
und heimlich ein Feuer knistert, steht ein großes Bett. Darin
zwei Kinder, die Händchen gefastet über der Bettdecke ausge-
streckt. Vor dem Bett aber kniet die blasse Frau. Sie hat
die Hände gefastet auf dem Bett liegen und den Kopf gegen
die Bettkante gestützt. Sie spricht mit ihren Kindern laut des
Abendgebets. Die Kinder sprechen nach, was ihnen die Mutter
vorträgt. Sie beten in fremden Worten, aber soviel höre ich doch
heraus: sie beten für den Vater, der im Kriege ist, und flehen
Gottes Schutz und Hilfe auf ihn herab.

Ich drehe mich um und will auf den Beifenspitzen langsam
und leise zurückgehen. Ich will Mutter und Kinder nicht in ihrer

Andacht stören. Aber die Frau hat mich bemerkt. Sie springt
auf und bittet mich vorlegen, näher zu kommen. Mit einigen
französischen Brocken, die ich kann, mache ich ihr begreiflich was
ich will. Dann fangen wir an über andere Dinge zu reden,
oder vielmehr uns in einem flüchtlichen Raubergeläch mit
allerhand Zeichen und Deutungen verständlich zu machen. Ich
trete ans Bett zu den Kindern, die mich schüchtern ansehen.
Es war ein Knabe mit blondem Vordenhaar und bünem Ge-
sichtchen, so ungefähr zwei Jahre alt, und ein etwa vierjähriges
Mädchen, in Gesicht und Haar ganz die Mutter. Ich gebe
den Kindern eine Dose mit Bonbons, die ich tags vorher von
meiner Frau geschickt bekommen habe. Sie drehen die Dose
nach allen Seiten herum, sehen dann mich, dann die Mutter,
fragend an. Endlich geben sie mir schüchtern und zaghaft ein
Händchen, und das Mädchen jagt mit feiner Stimme und lauter
hörbar: merci monsieur!

Der Frau mache ich klar, daß ich auch vier Kinder zu
Hause habe. Ich ziehe eine Photographie von meiner Familie
aus der Brusttasche und zeige sie ihr.

„Vier Kinder?“ fragt sie verwundert.
„Sawohl, vier; eins, das ich von einer verstorbenen Ver-
wandten zu mir genommen habe und drei eigene. Zwei
Mädchen. Es sind liebe Dinger. Zwei sind so alt wie die
beiden hier.“

Da schlägt sie die Hände zusammen, schaut mich mit einem
mitleidigen Blick an und seufzt: „Vier Kinder und Sie im
Kriege? O, die arme Frau, die armen Kinder!“

Dann hält sie inne und steht eine zeitlang in Gedanken.
Während sie den Blick unverwandt auf die Platte gerichtet
hält, fängt sie schließlich wieder zu sprechen an. Sie spricht
von ihrem Manne, der seit 14 Monaten irgendwo als
Artillerist an der Front liegt. Es war ein guter Mann und
sie haben sich immer so gut verstanden. Dann ist sie wieder
still und in Gedanken versunken.

Plötzlich schreut sie auf, fragt ganz laut, mehr aufschreckend:
„Wo mag er sein? Wo mag er sein?“

Sie schlägt die Hände über den Kopf zusammen, aus
ihren Augen rinnen dicke Tränen.

Seit einem halben Jahr hat sie kein Lebenszeichen mehr
von ihm bekommen. „O Gott! O Gott! Ob er noch lebt?
Ob er noch einmal wiederkommen wird? O, mein armer
Mann! Meine armen Kinder!“

Lang schluchzend stürzt sie am Bett hin und rüßt den
Kopf wieder gegen die Bettkante. Sie weint bitterlich, und die
Tränen fallen zur Erde nieder.

Da fingen auch die Kinder zu schreien an. Sie richteten
sich im Bett auf, streicheln mit den Händen über das Raben-
haar der Mutter, ängstlich und zagend, und doch sehr weichelnd
und tröstend. Da faßt die Mutter die Händchen der Kinder,
drückt sie an ihre Lippen und stöhnt: „O Gott! O Gott!“

Ich gehe leise hinaus und drücke die Läre vorsichtig hinter
mir zu.

Weit im Westen liegt der Himmel wie in einem Feuer-
meer. Bei Arras dröhnen die Geschütze. Vor mir, über die
Sandtrappe ziehen deutsche Soldaten. Ich höre ihren schweren
gleichmäßigen Schritt, und aus der Dämmerung des stunden-
langen Tages klingt das Lied zu mir herüber:

Die Vögel im Walde,
Die fangen so schön,
In der Heimat, in der Heimat
Da gibt's ein Wiedersehen.

eine größere Versammlung von Vertretern der berechneten Militär- und Zivilbehörden, Körperschaften, Verbänden und Vereinigungen, sowie von Vertretern des Handels, der Industrie und der Arbeiterschaft statt zur Bildung des Vereines „Badischer Heimatbund“. Dieser Verein will neben der in Baden schon seit längerer Zeit erfolgreich durchgeführten sozialen Fürsorge für die Kriegsbeschädigten eine gleiche Fürsorge für die Kriegshinterbliebenen schaffen und die beiden Zweige der Fürsorge durch Zusammenschluß aller an der Fürsorge beteiligten Kreise einheitlich regeln. Als Organe des Vereines sind zwei Landesauschüsse vorgesehen — der Landesauschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge und der Landesauschuss für Kriegshinterbliebenenfürsorge —, denen die Leitung der Fürsorge obliegt, während zur örtlichen Durchführung der Fürsorge Bezirksauschüsse sowie örtliche Fürsorgestellen gebildet werden sollen.

Dem Badischen Heimatbund, der in enger Fühlung mit der deutschen Nationalzeitung steht, können als Mitglieder beitreten Behörden, Kreise, Gemeinden, Verbände, Vereine, Anstalten und Stiftungen, sowie Einzelpersonen. Der Mindestjahresbeitrag ist auf eine Mark festgesetzt. Wer 1000 Mark zur Verfügung stellt, gilt als Stifter und erwirbt damit die lebenslangliche Mitgliedschaft. Das Großherzogspaar hat die Schirmherrschaft über den badischen Heimatbund übernommen.

Eine Reichs-Fleischstelle.

Seit einer vom Bundesrat erlassenen Bekanntmachung ist eine Reichs-Fleischstelle geschaffen worden, der die Aufgabe obliegt, die Fleischversorgung, insbesondere die Aufbringung von Vieh und Fleisch, im Reichsgebiet und deren Verteilung zu regeln. Sie hat eine Behörde und besteht aus einem Vorstand und einem Beirat. Der Reichsminister führt die Aufsicht und erläßt die näheren Bestimmungen. Der Beirat besteht aus 16 Regierungsvertretern. Außerdem gehören ihm drei Vertreter des Zentralviehhandelsverbandes und je ein Vertreter der Fleischverteilungsstelle von Bayern, Württemberg und Baden an, ferner je zwei Vertreter der Landwirtschaft, des Viehhandels, des Fleischnetzes und der Verbrancher. Der Beirat muß, der „W. Z. am Mittag“ zufolge, seine Zustimmung geben, wenn es gilt, für die Berechnung des Fleischbedarfes der Zivilbevölkerung Grundzüge aufzustellen. Er muß aber auch seine Zustimmung geben für die Berechnung in der in jedem Bundesstaat zulassenden Schlachtungen von Vieh sowie der Menge und der Art des Schlachtviehs, das in den einzelnen Bundesstaaten für den Fleischbedarf derjenigen Gebiete aufzubringen ist, aus deren Viehbeständen der Bedarf der eigenen Zivilbevölkerung nicht gedeckt werden kann.

Besonders bemerkenswert sind sodann die Bestimmungen für die Regelung der Fleischversorgung. Danach dürfen Schlachtungen von Vieh, die nicht ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters notwendig sind, nur in dem von der Reichsstelle festgesetzten Umfang vorgenommen werden. Die Landeszentralbehörden treffen Anordnungen, um Schlachtungen über die zugelassene Höchstzahl hinaus zu verhindern. Sie können bestimmen, daß das aus unerlaubten Schlachtungen gewonnene Fleisch der Gemeinden dem Kommunalverband oder einer anderen Stelle ohne Zahlung einer Entschädigung ausgeliefert werden muß. Für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters sind Schlachtungen nur dann gestattet, wenn das Tier mindestens sechs Wochen in seinem Besitz war. Die Landeszentralbehörden können weitergehende Einschränkungen nach dieser Richtung hin treffen. Haus- und Hofschlachtungen sind bestimmten Stellen anzuzeigen und werden auf die für den Kommunalverband zugelassene Höchstzahl von Schlachtungen nach bestimmten Grundzügen angerechnet.

Der Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren aus einem Kommunalverband in einen anderen ist von den Landeszentralbehörden ebenfalls zu regeln. Kommen hierbei verschiedene Bundesstaaten in Betracht, so stellt die Reichs-Fleischstelle bestimmte Grundzüge auf. Die Landeszentralbehörden regeln ferner den Verkehr für Schlachtvieh. Sie können bestimmen, daß der Verkauf ausschließlich durch bestimmte Stellen stattfindet, sowie daß der Verkauf von Schlachtvieh nur an bestimmte von ihr beauftragte Personen erfolgen darf. Die Gemeinden werden verpflichtet, eine Verkaufsregelung von Fleisch und Fleischwaren vorzunehmen. Sie können bestimmen, daß das Fleisch an die von ihnen festgesetzten Stellen gegen eine von der höheren Verwaltungsbehörde bestimmte Entschädigung abgeliefert wird. Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gelten Rindvieh, Schafe und Schweine, als Fleischwaren das Fleisch von diesen Tieren, als Fleischkomerven Räucherwaren von Fleisch, Würste aller Art, sowie Speck. — Auf Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung, die sofort in Kraft tritt, stehen strenge Strafen.

Aus unserer Industrie.

Japan im Wettbewerbe mit der englischen Baumwollindustrie

C. T. I. Schon seit Kriegsbeginn hat die japanische Baumwollindustrie erhebliche Betriebsveränderungen vorgenommen, derart, daß bereits im letzten Jahre rund 2 1/2 Millionen Baumwoll-Spindeln gezählt werden mußten. Jetzt kommt aus Manchescher die Nachricht, daß Japan dort neuerdings wieder Spinnmaschinen insgesamt 250000 Spindeln in Auftrag gegeben habe. In den Kreisen der englischen Baumwollindustrie beginnt man diese rapide Entwicklung des japanischen Baumwollgewerbes mit größtem Sorgen zu betrachten, namentlich, da die Befürchtung besteht, daß es den Baumwollwinnern Japans in absehbarer Zeit gelingen dürfte, den indischen und den chinesischen Markt für größere Baumwollgarnen zu gewinnen und die englischen Lieferanten dieser Garnsorten in beiden Ländern anzuschalten. Die Befürchtung der englischen Baumwollindustrie werden noch dadurch gesteigert, daß die japanische Maschinenfabrikation jetzt auch beginnt in ihrem Lande selbst Spinn- und Webmaschinen herzustellen.

Schutzollbestrebungen im englischen Seidenstoffgewerbe.

C. T. I. Die Vereinigung der englischen Seidenwarenfabrikanten hat auf ihrer letzten in London stattgefundenen Jahresversammlung an die Regierung den Antrag gestellt, einen Einfuhrzoll von 40% für deutsche Seidenwaren einzuführen, ebenso mögen die französischen und italienischen Seidenfabrikate nach dem Kriege mit einem Eingangszoll von 20% des Wertes belegt werden.

Ein Wirtschaftsausschuss für das deutsche Wollgewerbe.

C. T. I. Die am 1. März d. J. erfolgte Begründung eines Wirtschaftsbundes Deutscher Tuch- und Kleiderstoff-Fabrikanten bildete die Vorstufe zu einem organisatorischen Zusammenschluss der gesamten, Wolle verarbeitenden Industrie. Ein solcher Zusammenschluss ist nunmehr erfolgt und zwar ähnlich, wie dies bereits vor längerer Zeit in der Baumwollindustrie geschehen ist, durch Bildung eines „Wirtschaftsausschusses der deutschen Wollindustrie“. Der Ausschuss umfasst sowohl Spinner wie Weber und die Vertretung in ihm erfolgt auf der Grundlage einer besonderen Gruppenbildung für die verwandten Zweige der Industrie. Der Zweck der neuen Organisation ist die Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde Herr Landrat a. D. Rötger gewählt. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin W. 9, Vinklar. 25 III.

Das Spinn- und Webstoffgewerbe im Monat Februar 1916.

Das Reichsarbeitsblatt schreibt: Die Baumwollspinnereien und -weberien wie die -zwirnerien berichten für den Monat Februar aus West- und Mitteldeutschland über eine weitere Abschwächung gegen Vormonat wie Vorjahr. Einer der süddeutschen Berichte hebt hervor, daß aus Anlaß der Generalversammlung an die Arbeiter 48000 M. als einmalige Zahlung ausbezahlt worden sind.

Für sächsische Möbel- und Gardinenstofffabriken ist eine Veränderung der Geschäftsverhältnisse weder dem Vormonat noch dem Vorjahr gegenüber festzustellen.

Die Tuchfabrikation hat teils keine Verschlechterung, teils einen weiteren Rückgang der Tätigkeit zu verzeichnen. Vereinzelt wird hervorgehoben, daß neue Aufträge für Spinnereien und Weberien seitens der Heeresverwaltung eingegangen sind. Berichte aus Westdeutschland führen aber die Verminderung der Beschäftigung gerade auch auf einen Rückgang der Heereslieferungen zurück.

Für die rheinische Samtindustrie ergibt sich eine ähnliche Lage wie im Vorjahr; im Vergleich zum Vormonat macht sich infolge der Preisbeschränkung ein Rückgang fühlbar. Das gleiche gilt auch für die Herstellung von Seidenstoffen.

In der Strick- und Wirkwarenindustrie ist nach den vorliegenden Berichten wieder eine Verschlechterung noch eine Verbesserung hervorgetreten. Im Vergleich zum Vorjahr wird die Geschäftslage insbesondere der Strumpfwebereien als schlechter bezeichnet. Die Trikotverfertigung ist weiterhin zurückgegangen.

Die Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken haben teilweise keine Veränderung gegen den Vormonat zu melden, doch ist der Geschäftsgang schlechter als im Februar 1915 gewesen. Den Arbeitern wurden Teuerungszulagen bewilligt und außerdem wurde vielfach ein Teil des Lohnes, der durch die Beschränkung der Arbeitszeit auf fünf Tage in der Woche verursacht wird, vergütet.

Die Kopfschneidereien erfreuten sich demgegenüber einer Verbesserung der Tätigkeit; der erhöhte Bedarf bedingte auch besseren Geschäftsgang als im Vorjahr.

Die Bleichereien, Färbereien und Appreturanstalten stellen dahingegen geringeren Geschäftsgang als im Januar d. J. und im Februar vorigen Jahres fest. Eine Verschlechterung ist auch in der Herstellung von Gold- und Silbergepustern wie in der Treppenwarenfabrikation eingetreten.

Aus dem Spinn- und Webstoffgewerbe berichteten 919 Betriebskrankenkassen mit einem Bestand am 1. März von 93664 männlichen und 173936 weiblichen versicherten Mitgliedern obzueglich der arbeitsunfähig Kranken. Im Vergleich zum Vormonat ergab sich eine Abnahme der männlichen Beschäftigungsziffer um 3,61 v. H. und eine solche der weiblichen Beschäftigung um 2,27 v. H.

Aus dem Verbandsgebiete.

Zur gest. Beachtung für die Ortsgruppenvorstände.

Wiederholt werden uns Anträge auf Ausstellung von Invalidentarten unterbreitet, die den statistischen Bestimmungen nicht entsprechen.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, auf die betr. Bestimmungen des Statuts (§ 1 Abs. 2 und 3 der Sterbenermittlung) nochmals aufmerksam zu machen.

Eine Invalidentarte mit einem Monatsbeitrag von 30 Pfg. kann nur dann beantragt und gewährt werden, wenn das betr. Mitglied entweder die reichsgesetzliche Invalidentrente oder die Krankenrente bezieht.

Zur Zahlung des Monatsbeitrages von 30 Pfg. sind weiter solche Arbeiterinnen berechtigt, die infolge Heirat vorübergehend aus ihrer Erwerbstätigkeit ausscheiden.

Alle weitergehenden Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Greven. In heimatische Erde gebettet wurde am 27. März der in der Nacht zum 20. März im Lazarett zu Böttingen an der Saar seinen Verletzungen erlegene Verbandskollege der Gesetze Theodor Klein-Katthöfer. Bei Ausbruch des Krieges verließ der schlichte Mann seiner Weib und zog freudig für das Vaterland in den Kampf. Mehr als einmal hat er seine Tapferkeit bewiesen. Schon in den ersten Schlachten erwarb er sich das Eisenerne Kreuz zweiter Klasse und bald darauf schmückte auch das „Eisenerne“ erster Klasse seine Brust. Infolge einer Verwundung, die Katthöfer erhalten hatte, kam er ins Lazarett. Die Heilung verlief anscheinend günstig, so daß der verwundete Krieger auf seine Bitte hin zur völligen Genesung in die Heimat fahren durfte. Er war schon zum Bahnhof gewesen und hatte die Zeit der Abreise festgesetzt. Da kam das Verhängnis. Ein türkischer Granatplitter, der sich in die Halskammer eingeklebt hatte, aber nicht bemerkt wurde, weil er nicht schmerzte, sprang nachts plötzlich hervor, öffnete die Ober- und Luftröhren den Tod des 30jährigen wackeren Soldaten herbei. Die Beisetzung in der Heimat erfolgte heute morgen unter überaus zahlreicher Beteiligung aller Kreise der Bürgererschaft. Den Trauerzug leitete der Kriegerverein, der Militärverein, die Jugendwehr, die Schützen und das Kreuzbündnis mit ihren Fahnen ein. Alsdann folgten die Verwundeten, von denen eine Gruppe unter Geleit der Ehrenkompanie bildete. Hinter dem Sarge schritten die Angehörigen des Toten und ein unübersehbares Trauergeloge. Unter den Klängen eines Trauergeloges bewegte sich der imposante Leichenzug vom Krankenhaus aus nach dem Friedhof, wo Pfarrer Schönering die Beisetzungsfeierlichkeit vollzog. Der tiefernste Alt schloß mit einer Ehrenrede, die die Verwundeten ihrem treuen Kameraden als letzte Scheide- und Schlachtengruß widmeten. Dann trennte man sich langsam von dem frischen Grabe, zu dem die Sonne durch den dichten Wolkenschleier ihre Strahlen lenkte, als wollte sie den Schmerz der Wunden mildern, die der Tod in das Herz der Gattin und der Kinder des tapferen Kriegers gerissen hat.

Der Kollege Klein-Katthöfer war bis zum Kriegsbeginn einer unserer besten und tätigsten Vertrauensmänner und stand auch während des Krieges in einem regen brieflichen Verkehr mit der Ortsgruppe und dem Bezirksleiter. Wenn wir heute auch in unserer Zeitung besonders über den Kollegen berichten, so glauben wir dadurch dem Andenken der anderen Gefallenen keinen Abbruch zu tun, besonders auch deshalb, weil Klein-Katthöfer auf eine recht tragische Art zu Tode gekommen ist. Das Andenken des tapferen Soldaten wird nicht nur in der ganzen Bürgererschaft Grevens, sondern besonders auch in den Herzen der Verbandskollegen und -kolleginnen ein dauerndes sein. Gott gebe seiner Seele die ewige Ruhe, seinen Hinterbliebenen aber Trost und Kraft den schweren Verlust zu tragen.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Adam Hormes aus Hardt.
 - Theodor Klein-Katthöfer aus Greven, Ritter des Eisernen Kreuzes I. Klasse.
 - Gerhard Esmiol aus Greven.
 - Arnold Kleimeier aus Greven.
 - Adolf Overkamp aus Bocholt.
 - Franz Götter aus Weissenburg.
 - Joseph Habrock aus Sassenberg.
 - Wienand Vassen aus Rheindahlen.
 - Wilhelm Brosch aus Rheindahlen.
 - Johann Seggewiss aus Bocholt.
 - August Balkenhol aus Blombacherbach.
- Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.
Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Versammlungskalender.

- Eslerfeld. 8. April, 8 Uhr, im Lokale Herlenrath, Klobbahn, Generalversammlung.
- Solt. 9. April, 11 Uhr, im Lokale von Gustav Kremer (bet. Arbeitslosenunterstützung).

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die neuen Steuern. — Wünsche der Münsterländer Textilarbeiterchaft. — Die Spaltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. — Feniketon: Rauchende Schlot. — Momentbilder aus Frankreich. — Allgemeine Rundschau: Ein Handbuch der praktischen Kriegsfürsorge. — Versammlungsbrot. — Für die Heimatbeiter. — Unsere Kriegswaisenfürsorge. — „Badischer Heimatbund“. — Eine Reichs-Fleischstelle. — Aus unserer Industrie: Japan im Wettbewerbe mit der englischen Baumwollindustrie. — Schutzollbestrebungen in der englischen Seidenstoffgewerbe. — Ein Wirtschaftsausschuss für das deutsche Wollgewerbe. — Das Spinn- und Webstoffgewerbe im Monat Februar 1916. — Aus dem Verbandsgebiete: Zur gest. Beachtung für die Ortsgruppenvorstände. — Berichte aus den Ortsgruppen: Greven. — Ehrentafel. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung J. W.: Franz Fischer, Düsseldorf, Konradstraße Nr. 7.